Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 6

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gegner gaben sich nun freilich nicht zufrieden, sonbern wendeten sich an den großen Rath, von welchem der Zwist den 25. Brachmonat an den kleinen Rath zur Beurtheilung gewiesen wurde. Wir werden von der weitern Entwickelung berichten, sobald der Spruch der höchsten Instanz erfolgt sein wird.

Litteratur.

Reglement für die Synode des Kantons Uppenzell Außerrohden, von derselben genehmigt den 26. Hornung 1840. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1840. 8.

Die Synode ift die erste Behörde unsers Landes, die ein gedrucktes Reglement besit. Eine Behörde, die sich in der Regel jährlich nur ein Mal versammelt, bedarf wol solcher Bestimmungen mehr, als andere, deren öftere Sitzungen die Beibehaltung eines bloß traditionellen Reglements schon darum eher zulässig machen, weil sich ein solches durch häufigern Gebrauch weniger aus dem Gedächtnisse verliert.

Das Verlangen des christlich gesinnten Baters landsfreundes. Predigt am letten Ostersonntag Nachmittag gehalten in Stein von M. Hohl. St. Gallen, Scheitlin. 1840. 8.

Es giebt oft Predigten, von denen man denkt, fie hatten wol gehalten werden mogen, aber nicht gedruckt werden sollen. Referent ift über diese Predigt ganz entgegengesehter Meinung; er hatte sie wol gedruckt lesen mogen, glaubt aber, sie hatte vom Verfasser lieber nicht gehalten werden sollen.

Bernerifches Schulblatt. 1840. R. 7.

Wenn wir in der Regel die Auffähe in auswärtigen Zeitschriften, welche unser Land betreffen, nicht berühren können, weil sie zu zahlreich und häufig zu unbedeutend sind, so machen wir eine Ausnahme mit dem Aufsahe über das appenzellische Schulwesen, den dieses Blatt bringt. Die ist uns in auswärtigen Zeitschriften ein so wahrer Aufsah über diesen Gegenstand zu Gesichte gekommen., und der Verfasser zeigt eine sehr genaue und unbefangene Vekanntschaft mit unsern Zuftänden. Er nennt sich zwar nicht; wir wissen aber, daß er unser Land.

mann, h. Sebaftian Zuberbühler von Trogen, Dberlehrer am Seminar in Münchenbuchfee 3), ift, der überhaupt das bernerische Schulblatt oft mit seinen Auffagen ausftattet.

Die folgende Mittheilung dürfte für die meisten unserer Leser neu sein, und wir nehmen sie desto lieber auf, da ein vieljähriger Zeuge an Ort und Stelle über den besprochenen Mann ganz die gleiche Sprache führt. Es ist der Schullehrer Steiner von Oberwinterthur, welcher seit mehren Jahren im Einfang, unweit der Straße von Herisau nach Schwellbrunn, Schule hält, der in dieser Mittheilung gemeint ist.

"Un der Rebenftrage von S. nach G., in einem Weiler, lebt ber Lehrer St. mit feiner Familie in gludlicher Ginfachbeit, treu ergeben feinem Berufe und Rathgeber der Bedrangten. Sein Wohnhaus ift neu, zwedmäßig eingerichtet, liegt auf einer Unbobe und hat ein außerft freundliches Aussehen. Der Lehrer, ein großer Freund der Matur, legte vor und neben dem Saufe einen fconen Garten an, theilte ibn regelmäßig ein, bepflangte ihn mit verschiedenen Arten Gewächsen, und legte mehrere Lauben an. Gine folche befindet fich auch an der vordern Seite des Saufes, und darin hangt ein Delgemalde, das eine berrliche Alpenpartie darftellt, nämlich das Wetterborn, die Jungfrau und einen Genn, der mit feiner Beerde die Alp verlägt. Alles sufammen nimmt fich fo freundlich und einladend aus, daß mancher Borübergebende es nicht laffen fann, das Bange naber gu betrachten. Unfange schüttelte mancher Bauer den Ropf und meinte, der Lehrer fei bochmuthig und fand fich aber bennoch fo angezogen, daß er ebenfalls naber trat und dem Lebrer, ber etwa im Garten arbeitete, einen Befuch machte. Da fam man denn auf manche Berbaltniffe ju fprechen, auf Schule, Politit u. f. w., und die Leute gelangten allmählig zur Neberzeugung, daß ihr Lehrer ein recht braver, menschenfreundlicher Mann fei, der nur ihr Wohl erftrebe, und fie nicht verächtlich behandle. Das Butrauen mehrte fich fo, daß an Sonntag Machmittagen fich viele Leute bei dem Lehrer versammelten, um fich mit ihm ju besprechen. Diefer gieng nun weiter und wollte auch die gu-

³⁾ Meber die Wirksamkeit unsers Landsmannes hat der gewichtigste Zeuge, der ehrwürdige Girard, ein sehr ehrenvolles Zeugniß in den Verhandlungen der schweizerischen gemeinnütigen Gesellschaft niedergelegt. S. Jahrg. 1838, S. 233, 249.

gend für höhere Freuden empfänglich machen. Auch dieß gelang. Er mußte es dabin ju bringen, daß fich über 20 Anaben ju einer fleinen Gefellichaft vereinigten mit der bestimmten Erklärung, 2 Jahre zu bleiben, fich jede Woche zweimal zu verfammeln und einen fleinen Beitrag gu geben gur Stiftung einer Raffe. Der Lehrer verfprach den Schülern dagegen, diefe Zeit hindurch unentgeldlich Unterricht zu ertheilen in Geschichte, Geographie und Gefang, und wenn dann der Rurfus gefchloffen fei, mit ihnen eine Schweizerreife gu machen, damit fie ibr liebes Baterland durch eigene Unschauung fennen lernen, und die flaffischen Stellen besuchen founen. Die Schuler hielten fich brab, lernten das Gute fchaben, und fanden bald feinen Be. fchmad mehr an dem Nachtschwärmen. Die Eltern freuten fich des Eifers und der guten Haltung ihrer Anaben und achteten nun auch den Lehrer immer mehr. Angefebene Manner unterftupten die Sache im Stillen durch bedeutende Geldbeitrage und freuten fich ju feben, wie durch treues Wirfen eines einfachen, aber für Bolfswohl begeisterten Lehrers, nach und nach eine gange Gegend fur's Gute und Edle gewonnen murde. Go viel vermag redliche Gefinnung, Bescheidenheit, Ausdauer und Liebe jum Berufe. - Gebe bin und thue desgleichen"

Meue Auflagen.

Biblisches Spruchbuchlein für die Jugend. Von S. Weishaupt, Pfarrer in Gais. Vierte Auflage. Trosgen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1840. 12.

Diese Sammlung biblischer Sprüche bat nicht nur in manchen Gemeinden unsers Landes, sondern auch in verschiedenen Gemeinden anderer Cantone Eingang und somit einen Absatz gefunden, der seit dem Jahre 1829 vier Auflagen nöthig machte.

Lieder fur den appenzellischen Schützenverein. Dafelbft. 1840. 8.

Die dritte Auflage. Schade, daß die Verfasser |der elf Gebichte nicht genannt sind. Das Becherlied (VI) hat H. Obersil. Bruderer zu Ehren des Bechers, welchen der Sempacherverein bei Anlaß seiner Versammlung am Stoß den appenzeller Schüsten schenfte, verfaßt, und von ihm, wenn wir nicht sehr irren, kommt auch das Fahnenlied (V).

Der appenzellische Schühenverein, an deffen Spihe gegen, wärtig S. Altcontingentshauptmann J. J. Suter von Bühler, Mitglied des fleinen Rathes, fieht, hat um dritthalbhundert

Mitglieder, und fein Bermögen ift auf dreitaufend Gulden an-

Runst

Brandstätte auf Heiden. Aufgenommen J. U. Fisi in Speicher im Sept. 1838. Verlag: Buchler, Heiden. Queer Folio.

Das Blatt empfiehlt fich durch eine glückliche Wahl des Standpunctes, der eine besonders vollftändige Ansicht der Brandflätte gewährt, und eine ganz ausgezeichnete Wohlfeilheit des Preises.

564212

Das appenzeller Schulwesen am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortfegung.)

Diftrict Balb:

In besserm Zustande, als die meisten andern Schulen bes Landes finden mir ichon damals diejenigen von Wald. Schon damals, wie noch heutzutage, befaß diese Gemeinde zwei Schulen, im Dorf und in Fahrenschwende. Jede besag ihr eigenes Schulhaus und ihr eigenes Schulgut; diefes betrug im Dorf 2200 fl., in Kahrenschwende 2400 fl. Jeder ber beiden Schulmeister bezog einen wochentlichen Gehalt von 2 Gulden, bei freier Wohnung. Beibe Schulen murden bas gange Jahr gehalten, und im Sommer jede berfelben gumeis Ien von 60 - 70 Rindern besucht; im Winter aber fank die Zahl auf 20 — 30 Kinder in jeder Schule. Die unentgeldliche Benutung ber Schule stund ohne Ausnahme al-Ien Kindern offen, die in der Gemeinde wohnten, und feis nerlei Fremde hatten ein Schulgeld zu bezahlen. Auch eine etwelche Classeneintheilung mar vorhanden, die freilich bei bem Gemische ber Lesemittel fehr mangelhaft sein mußte, benn auch hier nahm noch jedes Rind zum Lesen mit, was ben Eltern beliebte. Bon den beiden Schullehrern hatte ber eine feit feinen Junglingsjahren diefen Beruf befleidet; ber andere aber mar fruber Weber gemefen. Die Wahl der Schul-